

30/2020

TW-Testclub: Nur noch einstelliges Minus

Die dritte Juli-Woche war für den deutschen Modehandel nominal fast schon wieder normal. Laut Testclub der TextilWirtschaft fiel der Umsatz in der 29. Kalenderwoche nur noch um fünf Prozent. Allerdings lag die Vorlage aus 2019 mit minus 12 Prozent sehr niedrig. Immerhin vier von zehn Teilnehmern schafften ein Umsatzplus.

Kein einheitlicher Sommer-Schluss-Verkauf

Die Corona-Pandemie hat auch erhebliche Auswirkungen auf das Reduzierungsverhalten im Textil-, Schuh- und Lederwarenhandel. Einerseits hat der Lockdown den Lagerdruck massiv erhöht und führte seit Anfang Juli bereits zu breiten Preisaktionen – speziell in den Lauflagen der großen Städte. Andererseits gibt es gerade aus dem kleinen und mittelgroßen Fachhandel den Wunsch nach einer Verlängerung der Saison, da auch die Herbstware vielerorts später ausgeliefert werden soll. Auch BTE, BDSE und BLE hatten sich bekanntlich bereits im Frühjahr für eine längere Normalpreis-Phase ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund haben BTE, BDSE und BLE entschlossen, in diesem Jahr keinen Termin für einen Sommer-Schluss-Verkauf zu propagieren. Es soll damit kein unnötiger Druck auf die Geschäfte ausgeübt werden, ihre Preise zu reduzieren. Jedes Unternehmen muss vielmehr in der Coronakrise seinen individuell besten Weg in dieser schwierigen Situation finden.

Höhere Teilwertabschläge wegen Corona?

In vielen Textil-, Schuh- und Lederwarenfachgeschäften steht in diesen Wochen die Bewertung des Warenlagers für die steuerliche Ermittlung des Gewinns für 2019 an. Dabei stellt sich die Frage, ob die üblicherweise angesetzten Teilwertabschläge in diesem Jahr nicht erhöht werden müssen. Schließlich konnten Restanten ab März nur noch eingeschränkt und im Lockdown praktisch überhaupt nicht mehr verkauft werden. Und auch für die kommende Herbst/Winter-Saison sind die Prognosen wegen der anhaltenden Corona-Einschränkungen und der Sorge vor einer zweiten Welle deutlich pessimistischer als in den Vorjahren. Die Warenlager verlieren so zwangsläufig an Wert.

Eine Minderung der Steuer für 2019 kann angesichts der beschlossenen Corona-Hilfen durchaus Sinn machen. Denn der steuerliche Verlust-Rücktrag ist bekanntlich nicht unbegrenzt möglich. Es sollte daher mit dem Steuerberater überlegt werden, ob man ggf. für 2019 den Teilwertabschlag erhöht und nicht erst (allein) für die zu erwartenden Überläger per Ende 2020. So kann man ggf. Steuern sparen.

Allerdings muss man einen höheren Teilwertabschlag für den Fall einer Betriebsprüfung durch das zuständige Finanzamt gut begründen. Der in vielen Zeitungsartikeln für dieses Jahr beschriebene Preiskampf ist dafür ein guter Beleg. Sinnvoll ist es zudem, Aufzeichnungen über die tatsächlichen Preisherabsetzungen zu führen. Darüber hinaus kommen als Nachweise in Betracht: geänderte Preisschilder, Inventurverzeichnisse, Verzeichnisse über Altwarenprämien und Vernichtungsprotokolle bzw. -listen für ausgesonderte Waren.

Wichtig: Eine Argumentationshilfe sind in diesem Zusammenhang auch Vergleichswerte aus der Branche. Diese liefert schon seit einigen Jahren eine permanente BTE/BDSE-Umfrage über

Teilwertabschläge im Modehandel. Hier melden Textil- und Schuheinzelhändler ihre angesetzten Teilwertabschläge der letzten Jahre - zum Teil auch durchgesetzte Werte - und erhalten im Gegenzug die anonymisierten Einzelwerte der Kollegen sowie die Durchschnittswerte. Die Teilnahme ist kostenfrei und jederzeit möglich. Der nächste Auswertungsbericht ist für September/Okttober vorgesehen, so dass ausreichend Zeit für entsprechende Meldungen bleibt.

Hinweis: Der Fragebogen „Teilwertabschläge“ steht im Internet bereit unter www.bte.de und www.bdse.org (Rubrik: Fachthemen; Stichwort: Teilwertabschläge).

Modepreise leicht rückläufig, Schuhpreise sogar leicht höher

Führt der Lagerdruck aufgrund des Corona-Shutdowns zu einem noch früheren und umfangreicheren Preiskampf in der Modebranche? Nach Erhebungen der Preisprüfer des Statistischen Bundesamtes, waren die Auswirkungen zumindest im Juni (noch) moderat. Im Vergleich zum Juni 2019 fielen die **Verbraucherpreise** bei Bekleidung „nur“ um 0,8 Prozent, bei Schuhen gab es sogar einen Anstieg um 0,4 Prozent.

Ähnlich war die Entwicklung bei den **Einzelhandelspreisen**. Im stationären Einzelhandel mit vorwiegend Bekleidung wurde ein Preisrückgang von 0,7 Prozent gegenüber Juni 2019 ermittelt. Nur leicht rückläufig mit -0,2 Prozent war die Preisentwicklung im Versand- und Internethandel mit vorwiegend Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren. Leicht steigend mit +0,3 Prozent waren auch hier die Preise im stationären Schuhhandel.

Energiemanagement Award 2020: Jetzt bewerben!

Im Rahmen des 13. Kongresses „Energiemanagement im Einzelhandel“, den der BTE und das EHI Retail-Institut am 25./26. November 2020 in Köln ausrichten, wird auch wieder der „Energie Management Award (EMA)“ verliehen. Unternehmen, die in der Handelspraxis zukunftsweisende Energieeffizienztechnologien einsetzen oder herausragende Energieeffizienzprojekte betreuen, können noch bis 30. August die Chance zur Bewerbung nutzen.

Die Preise werden in drei Kategorien vergeben. Weitere Informationen unter www.energiekongress.com.

Impressum:
Gemeinsamer Newsletter der Bundesfachverbände BTE, BDSE und BLE für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin